



# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

**Antragssteller/in** (Auftrag gilt für alle meine/unsere derzeit bei der CO.NET Group eG geführten Mitgliedskonten und der/dem ausgezahlten genossenschaftlichen Ausschüttung/Zins.)

Name Gläubiger/in der Kapitalerträge:

Vorname Gläubiger/in der Kapitalerträge:

Abweichender Geburtsname:

Geburtsdatum:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Steuer-Identifikationsnummer Gläubiger/in:

**Gemeinsamer Freistellungsauftrag** (Angaben zum/ zur Ehegatten/in | Lebenspartner/in und dessen Unterschrift sind nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag erforderlich.)

Name Ehegatte/in | Lebenspartner/in:

Vorname Ehegatte/in | Lebenspartner/in:

Abweichender Geburtsname Ehegatte/in | Lebenspartner/in:

Geburtsdatum Ehegatte/in | Lebenspartner/in:

Steuer-Identifikationsnummer Ehegatte/in | Lebenspartner/in:

## An die CO.NET Group eG

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer zu beantragen, und zwar:

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR bei Verteilung des Sparer-Pauschalbetrages auf mehrere Kreditinstitute.

bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschalbetrages von insgesamt 1000,- EUR / 2000,- EUR.

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.2023 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 Euro / 2.000 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer in Anspruch nehme/n.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz (2) und (2a), § 45b Absatz (1) und § 45d Absatz (1) EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 39a Absatz (1) Satz 1, 2. Halbsatz AO, § 39b Absatz (2) AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.



Unterschrift/en (ggf. Ehegatte/in, Lebenspartner/in, gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Der Höchstbetrag von 2.000 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. (1) Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

**Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte inkl. beigefügter Unterlagen an die CO.NET Group eG.**

Nindorfer Deichfeld 2 | 21706 Drochtersen | Tel.: +49 (0) 4143 329 7 -470 | Fax: -471 | E-Mail: [info@conet.coop](mailto:info@conet.coop) | [www.conet.coop](http://www.conet.coop)

Hinweise zu unserem Datenschutz finden Sie auf: [www.conet.coop/datenschutz/](http://www.conet.coop/datenschutz/)

Seite 1/1 | Group eG FA KAP 2023 | 04.04. 2023